

Austauschseite

zum Schreiben vom 08. März 2021 betreffend Schuljahresorganisation 2020/2021

Anlage 7

Sportunterricht, fachpraktische Abiturprüfung Sport 2021, Schulschwimmen, Schulsportwettbewerb Jugend trainiert

1. Schulpraktischer Sportunterricht

- **in geschlossenen Räumen ist untersagt,**
- **kann** gemäß Rahmenlehrplan im Präsenzunterricht **nur im Freien durchgeführt werden**, soweit die Witterungsbedingungen es zulassen.

Der **Sportunterricht im Distanzunterricht** soll Bewegungsangebote unterbreiten, die die körperliche und motorische Entwicklung fördern.

2. Die Vorbereitung und Durchführung der fachpraktischen Abiturprüfung Sport 2021 (§ 17 Abs. 2 der 7.SARS-CoV-2-EindV) in geschlossenen Räumen darf durchgeführt werden.

Für die Planung, Durchführung und Abnahmen der Prüfungsleistung wird auf die Regelung im *Rundschreiben 11/06 über landesspezifische Regelungen zur Ausformung der Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung im Fach Sport* (bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/rs_11_06) verwiesen.

Gemäß der *Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Sport Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i. d. F. vom 28.09.2017* sollen insbesondere Aufgabenarten mit reflexiven Anteilen gewählt werden, um so dem verstärkt unterrichteten theoretischen Anteil des Sportunterrichts Rechnung zu tragen. Bei der Aufgabenerstellung im Bewegungsfeld *Spiele* trifft dies insbesondere auf die Aufgabenart *Aufgaben, in denen die sportliche Handlungsfähigkeit im Wettkampf oder einer wettkampfnahen Situation mit Gegnern nachgewiesen wird* zu. Diese kann in den Spportsportarten der fachpraktischen Abiturprüfung in diesem Jahr aufgrund der geltenden Maßnahmen zum Infektionsschutz nicht wie geplant zur Anwendung kommen können.

Im Rahmen der Maßgaben des § 12 Absatz 1 und 2 der aktuellen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung stehen die entsprechenden Sportanlagen hierfür zur Verfügung.

- 3. Der Schulschwimmunterricht in geschlossenen Räumen ist untersagt** und kann nicht durchgeführt werden.
- 4. Die schulsportlichen Wettbewerbe *Jugend trainiert für Olympia & Paralympics* im Standard- und Ergänzungsprogramm sind im zweiten Schulhalbjahr 2020/21 weiterhin ausgesetzt.** Daher soll es den Schulen ermöglicht werden, dezentrale Wettkämpfe auf der Ebene von Schule und unter Einhaltung der allgemeinen Abstandsregeln im zweiten Schulhalbjahr 2020/21 durchzuführen.